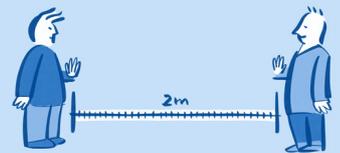


Maskenpflicht im UKE

Wir möchten Sie bitten, auch während Ihres stationären oder ambulanten Aufenthalts im UKE einen Abstand von mindestens anderthalb Metern, idealerweise von zwei Metern zu anderen Menschen einzuhalten. Dies gilt sowohl in Gebäuden, als auch im Freien.



Zudem bitten wir Sie, in sämtlichen Gebäuden des UKE einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bei Bedarf stellen wir Ihnen gern während Ihres Aufenthaltes einen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung. Dieser kann von Ihnen wiederverwendet werden und sollte daher bitte in spezieller Weise aufbewahrt werden. Unsere Pflegefachpersonen auf Station geben Ihnen dazu gern hilfreiche Tipps.

Auch Kinder ab 6 Jahren sollten bitte einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Erinnern Sie bitte auch Ihren Besuch daran, eine FFP2-Maske zu tragen.

Bedenken Sie aber bitte, dass es beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung primär um den Schutz anderer geht. Um sich selbst vor einer COVID-19-Infektion zu schützen, halten Sie sich bitte weiterhin vor allem an die Husten- und Niesetikette und befolgen Sie die Regeln der Händehygiene.

Sollten Sie Ihre Station oder die Klinik zum Beispiel für einen kurzen Spaziergang verlassen wollen, steht Ihnen dies natürlich jederzeit frei, sofern keine medizinischen Gründe dagegen sprechen. Informieren Sie bitte die Pflegefachpersonen auf Station, sofern Sie Ihr Zimmer für längere Zeit verlassen. Und denken Sie an Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz.



Hinweise zum Tragen und zum Tausch des Mund-Nasen-Schutzes finden Sie auf den Seiten des [Robert Koch-Instituts \(RKI\)](https://www.rki.de) und dem [Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte](https://www.bfarm.de).

